

Schutz von Bäumen im Stadtgebiet

GR

01.10.2020



**Lörrach
macht Klima**
Mitmachplan Klima



Lörrach

Effizienter Schutz von Bäumen und Grünbeständen, der hinsichtlich Personalaufwand und Kosten für den privaten Eigentümer und die Stadtverwaltung verhältnismäßig ist, rechtlich abgesichert ist und die negativen Auswirkungen auf Bäume und Grünbestände durch den Klimawandel berücksichtigt.

Bäume leiden zunehmend unter dem Klimawandel, nicht nur auf öffentlichen Flächen und im Forst:

- Trockenheit
- Schädlinge

Anzahl Fällung städtischer Bäume pro Fällzeitraum:

Früher: bis ca. 60 Bäume

Letzte 3 -4 Jahre: bis zu 120 Bäume

Derzeitiger Stand: über 200 Bäume (noch nicht vollständig)

Dieser Anstieg wird auch bei den privaten Flächen nach und nach zu erwarten sein (Erfahrung anderer Städte 25 -200 Anträge/Jahr).

Baumschnitte sichern das Überleben nicht, lediglich massives Gießen. Was im Sommer zunehmend schwierig wird und in angrenzenden Wasserverbänden bereits 2020 z.T. eingeschränkt wurde.



Lörrach
macht Klima
Mitmachplan Klima



European
Energy Award GOLD



Lörrach

Beratung, Baugesuche, Bebauungspläne

Vorgehen zum Schutz der Bäume / Fessetzungen

- Beratungen werden bisher nicht statistisch erfasst; 2020 bisher ca. 25 Anfragen (ohne Baugesuche), Fällsaison steht erst bevor
- Immer weniger werden Bäume aus Nichtigkeiten gefällt
- Anfragen:
 - überwiegend Verkehrssicherungspflicht ca. 70-80 % (steigende Tendenz),
 - nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben ca. 5 % (überwiegend durch Nachverdichtung und in Verbindung mit energetischer Sanierung z.B. Dämmung, Gerüst während Bauzeit, neue Solaranlagen...)
 - Nachbar wünscht Fällung (ca. 15 %)

Diese Bäume können in der Regel erhalten werden, soweit mit Nachbarrecht vereinbar (Nachbarrecht/Baurecht gehen immer vor)

- Grundsätzlich geprüft wird, ob Baum im Bebauungsplan festgesetzt ist (Pflanzbindung/Pflanzgebot)
 - Ersatzpflanzung verpflichtend, falls Fällung
 - ansonsten Ersatzpflanzung mit Pflanzempfehlung (z.B. auch Versand vorhandener Informationsbroschüren)
 - in der Regel pflanzen private Eigentümer mehr Bäume und Sträucher wie vorgeschrieben, oft zu dicht → kein optimales Wachstum → Schäden möglich → Verkehrssicherungspflicht

Anfragen bzgl. Entfernung von Hecken kommen vereinzelt vor (Vorgehen siehe oben)

Zunehmend Anfragen, was kann gepflanzt werden angesichts der Trockenheit

Bisher Vorlage von Freiflächenplänen nur bei größeren Bauvorhaben, sowohl bei vorhandenen Bebauungsplänen als auch nach § 34 BauGB, falls Grünbestand vorhanden, oder umfangreiche Neupflanzungen erforderlich sind:

- ➔ Stellungnahme und bei Bedarf Gespräche durch FB Umwelt und Klimaschutz mit Bauherr
- ➔ Ziel: Erhalt von so viel wie möglich an Grünbestand, unabhängig ob Pflanzbindung oder nicht; Neupflanzungen standortgerecht, einheimisch und zunehmend auch klimaresistent



Aus Datenschutzgründen können maximal Baugebiete /Quartiere, aber keine genauen Standorte genannt werden:

Einige Beispiele zum Erhalt von Altbestand, ob mit oder ohne Pflanzbindung:

- Tumringen-Süd
- Innenstadt
- Nordstadt
- Hüsingener Straße
- Nördlich Schillerstraße
- Mättle
- Im Schützenwald



Am erfolgreichsten: Baumbestände zu erhalten und Neuanpflanzungen durchzusetzen, wenn während der Planungsphase des Gebäudes bzw. Baugenehmigungsverfahren Gespräche geführt werden (Erfahrung aus Vorlage Freiflächenpläne bei größeren Vorhaben).

- Pflanzbindungen, Fällungen, Pflanzgebote usw. sind über einen Freiflächenplan im Rahmen der Baugenehmigung darzustellen unabhängig von der Größe des Vorhabens
- Frühzeitige Information der Eigentümer bei neuen Baugrundstücken (siehe Flyer zum Belist – nach und nach für alle Baugebiete mit Grünfestsetzungen geplant)
- Bisher schon einmalige Kontrolle ggf. mit Nachkontrolle nach Aufsiedelung der Fläche weiterführen und
- zukünftig konsequente Nachverfolgung hinsichtlich der Grünfestsetzungen



Beispiele für Festsetzungen in Bebauungsplänen

Bezogen auf größere Bauvorhaben

z.B.

- Ob der Gass
- Belchenstraße
- Stetten-Süd

Gesamthafte Nachkontrollen

z.B.

- Schützenwald,
- Im Hösler
- Neumatt

In der Regel wird nicht zu wenig gepflanzt, sondern z.T. nicht entsprechend der Vorgaben bzgl. Baumgröße, Pflanzenart. Dies ist zum Teil auch, auf die unzureichende Beratung ausführender Firmen zurück zuführen.

Eigentümer wurden bei Bedarf angeschrieben und über den Sachverhalt informiert. Priorität lag bisher auf fehlenden Bäumen und nicht auf „falschen Sträuchern“ usw. Hier wurden nur Empfehlungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Gartengestaltung ausgesprochen, z.B. bei Änderung der Gartengestaltung, die Festsetzungen umzusetzen.



Personalaufwand

Variante b – e

Kein Personalmehraufwand für:

- Zukünftig verstärkt in Bebauungsplänen Pflanzbindungen von Bäumen und Grünbeständen prüfen
- Kontrolle nach Aufsiedelung inkl. Nachkontrolle und bei Hinweisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Flankierende Maßnahmen

Personalmehraufwand entsteht durch:

- Erhöhte Anzahl von Freiflächenplänen zur Prüfung
 - Verstärkte Nachverfolgung bei nicht Einhalten der Vorgaben aus dem Bebauungsplan
- Personalmehraufwand geschätzt 10 – 15 % verteilt auf mehrere Personen → kann mit derzeitigem Personal bei FB 2800 abgedeckt werden



Lörrach
macht Klima
Mitmachplan Klima

→ keine regelmäßige, systematische Kontrolle der Bebauungspläne möglich



Welche Möglichkeiten haben wir Bäume bzw. Grünbestände zu schützen?

3. Baumschutzsatzungen

- Bäume werden ab einer gewissen Größe, meist bestimmte Baumarten usw. geschützt. Was können wir angesichts des Klimawandels als Baumart pauschal festsetzen?
- Ersatzpflanzungen ggf. Ersatzzahlungen (muss verhältnismäßig sein)
- Festsetzung des Fällzeitpunkts
- Hoher Verwaltungsaufwand bei relativ geringem Erfolg (80 – 90% positiv)
- Baurecht geht immer vor Baumschutz
- Rechtliche Unsicherheiten z.B. Kostenübernahme privater Eigentümer; Grauzonen bei Verhältnismäßigkeit, zumutbare Belastung usw.
- Fällung von Bäumen: vor Inkrafttreten der Satzung, vor Erhalt der geschützten Größe oder werden erst gar nicht gepflanzt
- Nur noch Baumarten gepflanzt werden, die nicht festgesetzt sind und damit nicht für Standorte geeignet sind



Lörrach
macht Klima
Mitmachplan Klima

europa
energy award GOLD



Lörrach

Personalaufwand

Variante a / f

Kein Personalmehraufwand für

- Öffentlichkeitsarbeit (für beide Varianten vergleichbar, für Akzeptanz und Bekanntmachung Baumschutzsatzung muss regelmäßig geworben werden)
- Flankierende Maßnahmen
- Stadtgrün darf nicht in Konkurrenz zu privaten Anbietern treten → keine Erstellung von Fachgutachten für private Eigentümer, keine Beratung über Maßnahmen zum Erhalt der Bäume



Personalaufwand

Variante a / f

Personalmehraufwand durch:

- Personalkosten für Erstellung der Baumschutzsatzung
- Ggf. für notwendiges Rechtsgutachten, da es viele Gerichtsurteile und „Grauzonen“ gibt
- Umsetzung der Baumschutzsatzung ca. 1 Personalstelle (nach neueren Fallzahlen im öffentlichen Bereich, Tendenz eher steigend); je 50 % Verwaltung und 50% Baumpfleger zur Prüfung der erstellten Gutachten durch Dritte, keine Beratung zum Erhalt des Baumes
- Eine neue Teilzeitstelle für einen Baumpfleger ist aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes nicht zu besetzen. Bereits heute muss die nicht besetzte Vollzeitstelle mehrfach ausgeschrieben werden.
- Durch zunehmende Stürme und Gefahr im Vollzug steigt der Personalaufwand in diesen Zeiten erheblich, der nicht abgedeckt wäre. Es entsteht ein Haftungsproblem für die Stadt, wenn die Bäume nicht kurzfristig gefällt werden können bzw. Sachverhalt im Nachhinein nicht überprüfbar.



Lörrach
macht Klima
Mitmachplan Klima



European
Energy Award GOLD



Lörrach

- Für die Fällgenehmigung muss der Antragsteller Gebühren bezahlen
→ reduziert die Akzeptanz der Baumschutzsatzung und damit auch Bäume zu erhalten, wenn sie eine bestimmte Größe erreicht haben.
- Kosten für eine Personalstelle insgesamt ca. 60.000 – 65.000 €
- Ggf. Rechtsgutachten zur Erstellung der Satzung
geschätzte Kosten 5.000 – 10.000 €
- Rechtliche Unsicherheit, wer trägt die Kosten für die Fachgutachten durch Dritte und ggf. notwendige Pflegemaßnahmen
→ Kosten sind für die Stadt nicht kalkulierbar
- Übergang der Haftung bei Ablehnung des Fällantrags
→ Kosten nicht abschätzbar



Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen den Grünbestand insbesondere den Baumbestand auf seine ökologische Wertigkeit zu prüfen und diesen bei Bedarf als schützenswert festzusetzen. Den hierfür vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorgehen in den Punkten 4b-e wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den eingeschlagenen Weg und die Vorbildfunktion der Stadt entsprechend den Punkten 4f und 4g weiterzuführen.
3. Eine Baumschutzverordnung wird abgelehnt (siehe Punkt 4a).



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit